90. Frauenfelder

Wettkampfreglement

1. Allgemeine Bestimmungen

Der "Frauenfelder" ist eines der grössten Laufevents in der Ostschweiz und besteht aus dem Frauenfelder Militärwettmarsch, dem Thurgauer Juniorenlauf sowie einem zivilen Marathon und Halbmarathon. Der Frauenfelder Militärwettmarsch ist der traditionsreichste und anspruchsvollste Waffenlauf der Schweiz. Seit seiner Premiere im Jahr 1934 findet er, ausser in den Corona-Jahren" jährlich am dritten Sonntag im November statt. Er gilt als Saisonabschluss und Höhepunkt im Kalender der Schweizer Waffenläufe

Dieses Reglement gilt für den 90. Frauenfelder vom Sonntag, 15. November 2026.

Dieses Reglement ist integraler Bestandteil des Vertrages zwischen dem Veranstalter und allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Mit der Anmeldung und der Überweisung des Startgeldes stimmen alle Teilnehmenden automatisch diesem Wettkampfreglement zu.

2. Startnummernausgabe

Grundsätzlich werden die Startnummern zugeschickt. Bei kurzfristigen Anmeldungen müssen die Startnummern zu folgenden Zeiten abgeholt werde:

Sportanlage Kanti, Frauenfeld

Samstag, 14.11.2026, 18.00 – 19.00

Sonntag, 15.11.2026, 0730 – 30 Minuten vor dem Start

Klosterweg Turnhalle, Wil (nur Juniorenlauf und Halbmarathon)

Sonntag, 15.11.2026, 09.30 – 30 Minuten vor dem Start

3. Wettkampf

Der "Frauenfelder" wird in den unten aufgeführten Läufen und Kategorien durchgeführt. Änderungen des Zeitplans und der Streckenlänge liegen im Ermessen des Veranstalters.

Die Zeitmessung erfolgt mittels eine in der Startnummer integrierten Zeitmess-Chips. Die Startnummer ist ungefaltet und gut sichtbar vorne am Körper zu tragen Eine Veränderung der Startnummer führt zur Disqualifikation.

Den Anordnungen des Streckendienstes ist strikt Folge zu leisten. Private Begleitungen von Teilnehmenden zu Fuss, mit Fahrrädern, Scootern oder dergleichen sind nicht zugelassen. Über Ausnahmen entscheidet der Veranstalter.

Das Mitführen von Hunden ist nicht gestattet. Stöcke sind nicht erlaubt. Für den Militärwettmarsch gelten die separaten Bestimmungen.

Abkürzungen und andere unerlaubte Hilfsmittel sind untersagt. Wer die Strecke nicht gemäss Streckenplan absolviert, wird disqualifiziert. Über Disqualifikationen entscheidet die Rennjury des Veranstalters endgültig.

4. Läufe / Kategorien

4.1. Militärwettmarsch

Es gilt das aktuelle Wettkampfreglement des Waffenlauf Verein Schweiz (www.waffenlauf.ch/bestimmungen)

4.1.1. Distanz

42.2 km

4.1.2. Teilnahmeberechtigung / Kategorien

Teilnahmeberechtigt sind die Jahrgänge 2008 und älter.

Es werden folgende Kategorien angeboten:

Damen D20, D50

Herren M20, M30, M40, M50, M60, M70

4.1.3. Startgeld

CHF 40.-

4.1.4. Start

1000 auf dem Marktplatz in Frauenfeld

4.1.5. Wertung / Siegerehrungen

Ausgezeichnet wird der Kategoriensieg und der Gesamtsieg (Damen und Herren)

4.1.6. Ausrüstung

Angehörigen der Armee (und Ehemaligen) stellen wir Jacke, Hose, Gurt und Mütze des Tarnanzuges 90 zur Verfügung. Läuferinnen und Läufer welche nie Dienst geleistet haben starten im Tarnanzug 83. Diese können gratis bei emil.berger@bluewin.ch bestellt werden.

Die Packung, bestehend aus Kampfrucksack 90 oder Ordonnanzrucksack mit Stgw 90, Stgw 57 oder Karabiner (Mindestgewicht 6.2 kg), muss von jedem Teilnehmer selber mitgebracht werden. Für Frauen gilt eine Packung (mit oder ohne Waffe) von mindestens 5.0 kg.

Zivile Laufschuhe erlaubt.

4.1.7. Waffenlauf-Meisterschaft

https://www.waffenlauf.ch/bestimmungen/reglemente/

4.2. Marathon

4.2.1. Distanz

42.2 km

4.2.2. Teilnahmeberechtigung / Kategorien

Teilnahmeberechtigt sind die Jahrgänge 2008 und älter.

Es werden folgende Kategorien angeboten:

Damen D20, D40, D50

Herren M20, M30, M40, M50, M60, M70

4.2.3. Startgeld

CHF 50.-

4.2.4. Start

1030 auf dem Marktplatz in Frauenfeld

4.2.5. Wertung / Siegerehrungen

Ausgezeichnet wird der Kategoriensieg und der Gesamtsieg (Damen und Herren)

4.3. Halbmarathon

4.3.1. Distanz

21.1 km

4.3.2. Teilnahmeberechtigung / Kategorien

Teilnahmeberechtigt sind die Jahrgänge 2006 und älter.

Es werden folgende Kategorien angeboten:

Damen D20, D30, D40, D50, D60, D70

Herren M20, M30, M40, M50, M60, M70

4.3.3. Startgeld

CHF 42.-

4.3.4. Start

Drei Startblocks 1230, 1232 und 1234 in der Kirchgasse in Wil

4.3.5. Wertung / Siegerehrungen

Ausgezeichnet wird der Kategoriensieg und der Gesamtsieg (Damen und Herren)

4.4. Juniorenlauf

4.4.1. Distanz

21.1 km

4.4.2. Teilnahmeberechtigung / Kategorien

Teilnahmeberechtigt sind die Jahrgänge 2007 bis 2014.

Es werden folgende Kategorien angeboten:

Girls

Boys

4.4.3. Startgeld

CHF 30.-

4.4.4. Start

Drei Startblocks 1230, 1232 und 1234 in der Kirchgasse in Wil

4.4.5. Wertung / Siegerehrungen

Ausgezeichnet wird der Kategoriensieg (Boys / Girls)

5. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt online über www.derfrauenfelder.ch oder an einer der Nachmeldestellen **(Sportanlage Kanti Frauenfeld**: Samstag, 14.11.2026, 18.00 – 19.00 sowie Sonntag, 15.11.2026, 07.30 – 30 Minuten vor dem Start / **Klosterweg Turnhalle Wil**: Sonntag, 15.11.2026, 09.30 – 30 Minuten vor dem Start). Für Nachmeldungen wird eine Gebühr von CHF 10.00 erhoben.

Die Teilnehmenden erscheinen auf der Startliste und sind definitiv zum Lauf angemeldet, sobald das Startgeld überwiesen worden ist.

Der Veranstalter behält sich vor, Teilnehmende jederzeit und ohne Rückerstattung des Startgeldes zu disqualifizieren, wenn diese bei ihrer Anmeldung falsche Angaben zu personenbezogenen Daten gemacht haben oder der Verdacht besteht, dass diese nach der Einnahme nicht zugelassener Substanzen (siehe 9. Doping) an den Start gehen.

Der Veranstalter kann die Teilnahme begrenzen.

6. Annulation und Rückerstattung

6.1. Krankheit und Unfall

Startet eine angemeldete Person infolge Krankheit oder Unfall, mit oder ohne Arztzeugnis nicht, hat sie keinen Anspruch auf Rückerstattung des Startgeldes.

6.2. Annulierungskostenversicherung

Eine Annulierungskostenversicherung des einbezahlten Startgeldes kann auf Wunsch bei der Anmeldung abgeschlossen werden. Die genauen Bestimmungen sind auf www.datasport.ch einsehbar.

6.3. Doppelanmeldung

Fälschlicherweise doppelt getätigte Anmeldungen werden nicht zurückerstattet, berechtigen aber zu einem Gratisstart in der gleichen Kategorie am "Frauenfelder" im Folgejahr.

6.4. Absage der Veranstaltung

Bei einer Absage der Veranstaltung oder einer allfälligen nachträglichen Beschränkung der Teilnehmendenzahlen durch behördliche Auflagen bis zum 30. September 2026 haben die Teilnehmenden, welche nicht starten können, folgende Möglichkeiten:

- Spenden ihres Startgeldes an Institution, welche vom Vorstand des "Frauenfelder" festgelegt wird
- Kostenloses Umschreiben auf den "Frauenfelder" im Folgejahr
- Rückerstattung des Startgeldes abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von CHF 10.-

Kann der Lauf wegen höherer Gewalt, ausserordentlicher Risiken oder behördlicher Anordnungen, die nach dem 1. Oktober 2026 bekannt werden, nicht oder nur teilweise durchgeführt werden, besteht kein Anspruch auf die Rückerstattung des Startgeldes.

7. Gesundheit

Wer sich in den Tagen vor dem "Frauenfelder" krank oder fiebrig fühlt, verzichtet auf eine Teilnahme. Es wird empfohlen, während und nach dem Lauf genügend Flüssigkeit zu sich zu nehmen. Im Falle von Atemnot, Schwindel, Erschöpfung, starken Schmerzen und dergleichen sollte der Lauf unterbrochen oder aufgegeben werden.

Veranstaltungsärzte und Sanitätspersonal sind berechtigt, Teilnehmende bei denen gesundheitliche Probleme festgestellt werden, jederzeit aus dem Rennen zu nehmen.

Beim Start, entlang der Strecke und im Ziel befinden sich Sanitätsposten. Die Versorgung durch den Sanitätsdienst während dem Anlass ist für Teilnehmende und Besucher kostenlos. Sobald eine Drittorganisation ins Spiel kommt, z.B. für Hospitalisationen gehen die Kosten zu Lasten des Patienten.

8. Haftung

Die Teilnahme am "Frauenfelder" erfolgt auf eigene Verantwortung und auf eigenes Risiko. Der Veranstalter und seine Partner tragen bei Diebstahl, Unfällen oder Krankheiten keinerlei Verantwortung. Alle Teilnehmenden sind dafür verantwortlich, in gut trainiertem Zustand sowie körperlich gesund am Start zu erscheinen.

Eine Versicherung gegen Unfall, Krankheit oder Diebstahl, sowie die eigene Haftpflicht ist Sache jedes Teilnehmenden (für den Militärwettmarsch gelten die Bestimmungen der Militärversicherung). Mit der Anmeldung und dem Einzahlen des Startgeldes befreien die Teilnehmenden den Veranstalter und dessen Hilfspersonen von sämtlichen Haftungsansprüchen und bestätigen ausreichend gegen Krankheit, Unfall und Haftpflicht versichert zu sein.

Der Veranstalter lehnt jegliche Haftung gegenüber Zuschauenden und Dritten ab.

9. Doping

Für den "Frauenfelder" gelten die aktuellen Richtlinien und Bestimmungen von Swiss Sport Integrity und Swiss Olympics. Es können jederzeit Dopingkontrollen durchgeführt werden. Alle Teilnehmenden unterstellen sich mit der Anmeldung den Anti-Doping-Regeln von Swiss Sport Integrity sowie Swiss Olympic und anerkennen die exklusive Zuständigkeit von Swiss Sport Integrity, der Disziplinarkammer für Dopingfälle von Swiss Olympic sowie des Tribunal Arbitral du Sport in Lausanne unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte. Siehe auch www.sportintegrity.ch.

10. Datenschutz

Die von den Teilnehmenden übermittelten Daten werden elektronisch erfasst und für interne Zwecke wie Versand der Startnummern und Erstellung von Start- und Ranglisten verwendet. Die Datenschutzerklärung ist auf www.datasport.ch einsehbar.

Die am Lauftag gemachten Film- und Fotoaufnahmen können ohne Vergütungsanspruch vom Veranstalter und dessen Partner genutzt werden.

Mit der Anmeldung willigen die Teilnehmenden ein, dass der Veranstalter die von ihnen angegebenen Personendaten sowie Wettkampfzeit und Rang in Start- und Ranglisten veröffentlicht. Die Post- und E-Mailadressen können für Dienstleistungen oder Werbezwecke verwendet werden. Wer sich gegen eine Weitergabe seiner Daten aussprechen möchte, meldet dies bis spätestens eine Woche vor dem Laufanlass an die Datasport AG.

11. Organisation

Veranstalter des 90. "Frauenfelder" ist das OK "Frauenfelder", Juchstrasse 44, 8500 Frauenfeld. Änderungen des Veranstalters bleiben vorbehalten.

Gerichtsstand ist Frauenfeld.

12. Schlussbestimmungen

Dieses Reglement wurde im Januar 2026 durch den Vorstand des "Frauenfelder" in Kraft gesetzt. Allfällige Änderungen werden auf der Webeseite www.derfrauenfelder.ch publiziert.